



Am Brigittenauer Sporn 7,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 96520
Fax +43 1 4000 99 96520
post@ma45.wien.gv.at
gewaesser.wien.at

Merkblatt für die Erstellung von Einreichunterlagen
für schwimmende Daubelanlagen
für wasser- und/oder schifffahrtsrechtliche
Bewilligungen

März 2020

Einleitung

Dieses Merkblatt enthält Anforderungen an die Einreichunterlagen für eine wasser- und/oder schifffahrtsrechtliche Bewilligung von schwimmenden Daubelanlagen.

1. Inhaltliche Anforderungen an die Einreichunterlagen

Grundsätzlich ist ein eindeutiges Projekt einzureichen. Die geplanten Maßnahmen sind planlich darzustellen bzw. ergänzend zu beschreiben. Wenn die einschlägigen Vorschriften/Normen/Merkblätter mehrere Varianten zur Bemessung, Konstruktion, Ausführung zulassen, muss die beabsichtigte Variante dargestellt sein.

Die folgenden inhaltlichen Anforderungen sind nicht taxativ aufgezählt. In den Einreichunterlagen müssen alle Angaben bzw. Pläne vorhanden sein, die zur Beurteilung des Projektes erforderlich sind.

Der Antrag besteht aus:

- a) Ansuchen
- b) Technischer Bericht
- c) Pläne

Die nachfolgenden Punkte enthalten die Mindestanforderungen gemäß § 103 WRG 1959 und gemäß § 48 SchFG.

ad a) Ansuchen

Das Ansuchen ist ein formloses Schreiben, adressiert an die Magistratsabteilung 58, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen:

- vollständiger Name, Wohnsitz der antragstellenden Person (bei juristischen Personen ihren Firmensitz)
- Telefonnummer und Emailadresse
- Adresse und/oder Kilometrierung des Gewässers, Uferseite
- Grundbuchsdaten (Grundstücknummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde) der Liegenschaft
- Name und Adresse der Person(en), in deren Eigentum das Grundstück steht

- Gegenstand des Ansuchens (Zweck, Art, Umfang der Anlage bzw. der beabsichtigten Maßnahme)
- die Unterschrift der antragstellenden Person
- Name und Adresse der Person(en) in deren Eigentum das Grundstück steht inklusive deren Zustimmungserklärung zum Vorhaben

ad b) Technischer Bericht

Der technische Bericht muss von einer fachkundigen Person erstellt werden und hat Folgendes zu enthalten:

- vollständiger Name, Wohnsitz der antragstellenden Person (bei juristischen Personen ihren Firmensitz)
- Telefonnummer und Emailadresse
- Adresse und/oder Kilometrierung des Gewässers, Uferseite
- Grundbuchsdaten (Grundstücknummer, Einlagezahl und Katastralgemeinde) der Liegenschaft
- Längenausdehnung und geografische Verortung (Koordinaten oder Strom-Kilometrierung) der schwimmenden Anlagen und der zugehörigen Anlagenteile an Land bzw. des Uferabschnittes
- Fremde Rechte
- Baubeschreibung mit:
 - Beschreibung von Art, Umfang und Zweck
 - Angabe der für die Konstruktion gewählten Baustoffe und Baumaterialien und des Bausystems
 - Angabe über die Größe (L x B x H) der geplanten schwimmenden Anlagen
 - Angaben über den Verbleib oder die Sicherung der schwimmenden Anlagen bei Hochwasser und Eis
 - Angabe über Wasserversorgung und –entsorgung
 - Heizung, ggf. Darstellung der Rauch- und Abgasfänge (Überprüfungsbefund!)
- Statische Berechnungen sind für folgende Konstruktionselemente vorzulegen:
 - „Lastaufstellung“
 - Stabilität und Festigkeit des Schwimmkörpers, Sink- und Kentersicherheit
 - Statische Bemessung der Zugangsstege

- Vorrichtungen zum Festmachen (....., Kran, usw), Winden oder sonstige Befestigungsvorrichtungen
- Aufbauten auf dem Schwimmkörper, Zugangsstege (Geländer, usw.)
- Seile der Verankerungen nach ÖNORM EN 1993-1-11 und einem Mindestdurchmesser von 10 mm
- Ketten nach DIN 685 (geprüfte Rundstahlketten)
- Befestigungspunkte an Land und ihre Gründungen nach ÖNORM EN 1997
- Druckglieder (Beispiel Schorbaum), mit denen der Abstand des Schwimmkörpers zum Ufer gehalten wird
- Beschreibung der beabsichtigten Schilder, Zeichen, Lichter und Beleuchtungseinrichtungen, Festmacheeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen
- Angabe zu den Verkehrssicherungspflichten gemäß § 14 WRG 1959

ad c) Pläne

Folgende Pläne müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Übersichtsplan mit Maßstabsangabe
 - Nordpfeil
- Lageplan mit Maßstabsangabe
 - Nordpfeil
 - Kilometrierung (Strom-km)
 - Fließrichtungspfeil
 - erforderlichenfalls Grenze des Hochwasserabflussgebietes (HQ 30)
 - Grundstücksgrenzen und Namen der Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke (eventuell in einem gesonderten Katasterlageplan)
 - Umriss der Anlagen
 - ggf. bestehenden Baulichkeiten (grau)
 - neu zu errichtenden Baulichkeiten (rot)
 - ggf. abzutragenden Baulichkeiten (gelb)
 - Längenausdehnung und geografische Verortung (Koordinaten oder Strom-Kilometrierung) der schwimmenden Anlagen und der zugehörigen Anlagenteile an Land bzw. des Uferabschnittes

- ggf. Darstellung der Treppelwege, Uferbefestigungen, Stützmauern, Wege für Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für PKW- und LKW (für LKW: inklusive Höhen-, Breiten- und Gewichtsangaben), Infrastruktur (Gas, Wasser, Elektro,...)
- ggf. Abstände zu den benachbarten Anlagen/Länden
- Maßstäbliche Bauzeichnungen mit Maßstabsangabe
 - Legende:
 - Bestehende Bauteile: grau
 - Abzutragende Bauteile: gelb
 - Neue Bauteile aus Ziegelwerk: rot
 - Beton: grün
 - Stahlbeton: schwarz
 - Stahl: blau
 - Holz: braun
 - andere Baustoffe: gesondert ausweisen
 - Grundriss(e) die zur Beurteilung erforderlich sind
 - Längs- und Querschnitt(e) durch die schwimmende Anlage (Darstellung der Schwimmkörper, Aufbauten, Geländer usw.), die zur Beurteilung erforderlich sind
- Sämtliche Ansichten (Aufriss):
 - Darstellung der schwimmenden Anlage (Umriss) bei den maßgebenden Wasserspiegellagen mit Querprofil (RNW, MW, HW100 und PHW - Höhenangaben bezogen auf m ü. A.) in einem angemessenen Maßstab, Höhenlage des Geländes, Böschungen und der Stromsohle unter der Daubel
 - Darstellung der Verankerungen/Verheftungen,
- Darstellung der beabsichtigten Schilder, Zeichen, Lichter und Beleuchtungseinrichtungen, Festmacheeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen

Alle Unterlagen sind mit Unterschrift der antragstellenden Person sowie mit Ortangabe und Datum zu versehen. Sie sollen in DIN A4 – Format mit Heftrand gefaltet sein und es müssen dauerhafte und haltbare Materialien verwendet werden. Die Vervielfältigungen müssen lichteht und beständig sein.

2. Hinweis auf Technische Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

Folgende nicht taxativ aufgezählte Rechtsmaterien sind relevant (ggf. auch nur sinngemäß):

- Wasserrechtsgesetz
- Schifffahrtsgesetz
- Wasserstraßenverkehrsordnung (Verweis auf § 3.23 Abs. 2)
- Schifffahrtsanlagenverordnung
- Schiffstechnikverordnung inkl. ES-TRIN (sinngemäß)
- OIB-Richtlinien (sinngemäß)

Folgende - nicht taxativ aufgezählte - ÖNORMEN können angewendet werden:

- ÖNORM EN 14504: Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Schwimmende Anlagestellen - Anforderungen, Prüfungen
- ÖNORM EN 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung
- ÖNORM EN 1991: Einwirkungen auf Tragwerke
- ÖNORM EN 1992: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Stahl- und Spannbetonbauwerken
- ÖNORM EN 1993: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Stahltragwerken
- ÖNORM EN 1994: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Verbundtragwerken aus Stahl und Beton
- ÖNORM EN 1995: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holztragwerken
- ÖNORM EN 1997: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik
- DIN 19704-1: Stahlwasserbauten, Teil 1, Berechnungsgrundlagen

3. Zuständige Dienststellen

Rechtliche Beratung und Einreichung der Unterlagen

Stadt Wien - Wasserrecht (MA 58)

A-1200 Wien, Dresdner Straße 73-75, 1. Stock

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. Nr.: 01/4000/96815

E-Mail: post@ma58.wien.gv.at

Bautechnische-, Wasserbautechnische-, Hydrologische- und Gewässerschutztechnische
Belange:

Stadt Wien - Wiener Gewässer (MA 45)

A-1200 Wien, Am Brigittenauer Sporn 7

Tel. Nr.: 01/4000/96520

E-Mail: post@ma45.wien.gv.at